

Freiburg, 10. Februar 2025

Informationen für die Versicherten

Versicherungsausweis 2025 – BVG-Plan

Beiliegend erhalten Sie Ihren Versicherungsausweis mit dem Stand per 1. Januar 2025.

Brauchen Sie Hilfe, um Ihren Versicherungsausweis zu lesen? Besuchen Sie die Webseite www.cpef.ch/de/leistungen/ihr-versicherungsausweis/ihr-bvg-plan-versicherungsausweis oder scannen Sie den QR-Code:



Einsetzung des neuen Verwaltungsrats

Seit Februar 2024 stand die Kasse unter der Leitung eines Kommissars, bis im vergangenen November ein neuer Verwaltungsrat gewählt wurde.

Der Verwaltungsrat hat sein Amt offiziell am 17. Dezember 2024 angetreten. Damit endete das Mandat des Kommissars und die paritätische Führung der Kasse wurde wiederhergestellt. Der Verwaltungsrat ist nun voll handlungsfähig und trifft alle notwendigen Entscheidungen für die Verwaltung der Kasse.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats finden Sie unter: www.cpef.ch/de/pksf/organisation-der-pksf.

Finanzielle Lage der PKSF

Das Jahr 2024 war ein aussergewöhnlich gutes Jahr für die Finanzmärkte, gestützt durch sinkende Zinssätze und eine weltweite wirtschaftliche Erholung. Die Kasse erzielte eine geschätzte Performance von etwa 6,4 %. Dieses Ergebnis trägt dazu bei, das negative Resultat von 2022 auszugleichen, reicht jedoch noch nicht aus, um das durchschnittliche Renditeziel von 2,8 % pro Jahr zu erreichen oder eine ausreichende Reserve für zukünftige Marktrisiken aufzubauen.

Entscheidungen des Verwaltungsrats

Verzinsung der Altersguthaben

Der Verwaltungsrat hat entschieden, die Altersguthaben entsprechend dem BVG-Mindestsatz mit 1,25 % zu verzinsen.

Provisorischer Zinssatz 2025

In Bezug auf den Zinssatz 2025 wird die PKSF für alle Vorsorgepläne einen vorläufigen Zinssatz von 1,25 % anwenden, was dem BVG-Mindestsatz entspricht. Dieser Zinssatz wird den Guthaben der Versicherten gutgeschrieben, die bis zum 30. November 2025 austreten oder bis zum 1. Dezember 2025 in Rente gehen.

Der virtuelle Schalter als zentrale Anlaufstelle

Für die Staatsangestellten

Einige Leistungen der PKSf sind nun über den virtuellen Schalter des Staats verfügbar: egov.fr.ch. Die Palette der Dienstleistungen wird schrittweise erweitert.

Um die Dienstleistungen des virtuellen Schalters nutzen zu können, ist ein Konto erforderlich.

Für Personen, die nicht beim Staat angestellt sind

Sie werden bald die Gelegenheit haben, auf dem virtuellen Schalter ein Konto zu erstellen und auf unsere Online-Dienstleistungen zuzugreifen. Wir halten Sie über die nächsten Schritte auf dem Laufenden.

Informiert bleiben

Möchten Sie Ihre 2. Säule besser verstehen und informiert bleiben? Konsultieren Sie unsere Neuigkeiten, abonnieren Sie unseren Newsletter (www.cpef.ch/de/newsletter) und folgen Sie uns auf LinkedIn.